

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 30 September 2020 Nr. 9 Jahrgang 17 Auflage: 6.235 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 17.08.2020	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 18.08.2020	Seite 4
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 19.08.2020	Seite 7
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Big Bags	Seite 10
- Ungebetene Gäste	Seite 10
- Schutzstreifen für Fahrradfahrer	Seite 10
- Hausnummernanbringung	Seite 10
- Feuer im Freien	Seite 11
- Umgang mit Waschbären	Seite 11
- Bootseinlassstelle Ziegelscheune	Seite 11

## Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 17.08.2020

### 1. Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der Spielplatzsatzung mit Begründung der Gemeinde Schwielowsee

Am 23.03.2005 wurde die Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen. Es liegt jetzt eine überarbeitete Version vor und soll im Billigungs-, Auslegungs- und Beteiligungsverfahren Rechtskraft erlangen. Eine wesentliche Veränderung zur bestehenden Satzung ist die Erlangung von Ablösebeiträgen und deren zweckgebundene Verwendung aus einem Bilanzkonto.

Frau Murin erläutert, wie Ausgleichszahlungen mit der neuen Spielplatzsatzung zweckgebunden eingesetzt werden können. Ab 4 Wohneinheiten muss ein Spielplatz errichtet werden.

Herr Fannrich diskutiert mit den OB-Mitgliedern den Entwurf.

Herr Schmitz-Jersch fragt an, warum nach § 3 neu ab 4 Wohneinheiten (mehr als 3) ein Spielplatz gebaut werden muss. Er hält diese Formulierung für auslegungsfähig.

Frau Murin erläutert, dass diese Formulierung aus der Brandenburgischen Bauordnung übernommen wurde.

Frau Gerber fragt an, warum ein Bolzplatz früher ab 10 WE und jetzt neu erst ab 200 Wohnungen erforderlich ist. Frau Murin informiert, dass das aus Lärmschutzgründen verändert wurde.

Herr Steinbach findet die Formulierung in § 2 nicht eindeutig – Gebäude mit 2 Wohnungen oder bei Einfamilienhäusern gibt es keinen Spielplatz? Es sollte unabhängig von den Gebäuden sein, sondern an der Anzahl der Wohneinheiten bemessen werden. Frau Murin gibt dazu Auskunft, wie die Unterscheidung nach Alter der Kinder und damit nach Größe des Spielplatzes, oder wie hoch die Ablösezahlung sein muss. Sie stellt richtig, dass für den Ablösebetrag ein Durchschnittswert angenommen wurde. Herr Steinbach stellt fest, dass die Satzung „Interpretationsspielraum“ zulässt, besonders die Größe der Wohnungen und das Alter der Kinder sind hier in der Diskussion. Herr Steinbach findet, dass die Satzung unklar ist. Besonders im § 6 Nachträgliche Anlegung von Kinderspielplätzen. Frau Murin sagt dazu, dass nur bei Änderungen der Baulichkeiten Nachforderungen möglich sind. Es liegt nicht im Interesse der Bauverwaltung, Spielplatzmöglichkeit ohne Grund zu erweitern bzw. Ablösesummen zu generieren. Die Gemeindeverwaltung legt den Bedarf an Spielplätzen zugrunde, dazu soll die Satzung da sein, nicht um jedes Grundstück zu kontrollieren.

Herr Steinbach fragt dazu an, was mit einer Wohnung mit einem Zimmer (Single-Wohnung) ist, wenn die auch von z. B. Mutter mit Kind bewohnt wird? Wird diese Wohneinheit dann berücksichtigt bei der Anlage eines Spielplatzes? Frau Murin antwortet, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Fannrich erläutert kurz seinen Fragenkatalog zur neuen Spielplatzsatzung:

§2 (1): auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück Was ist mit eigenem Grundstück gemeint? Ist das dann ein Privatspielplatz? Ein anderes Grundstück - Herstellung dauerhafter Nutzung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag – handelt es sich dann um private oder öffentliche Nutzung? Wer genau sind die Verpflichteten? Bauherr oder Grundstückseigentümer?

§4 (1): Nach ihrer Zweckbestimmung für die ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, bleiben bei der Bestimmung der Größe des Spielplatzes außer Betracht. Was ist unter diesen Wohnungen zu verstehen? Oder handelt es sich hier um altersgerechtes Wohnen, barrierefrei? Auch hier könnten Kinder wohnen. §4 (2): Größenberechnung nach Alter erscheint mir fragwürdig - Art der Kinderspielplätze

§7 (1): „kann“ Formulierung – hier ist Spielraum bei der Erhebung der Ablösebeträge gegeben.

§7 (3): warum hälftiger Bodenrichtwert? und Festschreibung auf 70€?!

Frau Murin erklärt, da die Bodenrichtwerte in den Ortsteilen unterschiedlich sind und die 70€ Herstellungskosten ein Durchschnittswert ist, kann dieser in einigen Jahren aktualisiert werden.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt den Entwurf der Spielplatzsatzung (Anlage1) mit Stand vom 05.08.2020 einschließlich der Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

## **2. Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Die überarbeitete Version der existierenden Straßenreinigungssatzung liegt vor. Es gibt keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen. Die Kosten für Winterdienst sollen reduziert werden. Das Straßenverzeichnis wurde konkretisiert, wo Straßen und Wege erfasst wurden, in denen kein beauftragtes Reinigungsunternehmen mit dem Winterdienst beauftragt wird.

Herr Ofcsarik stellt fest, dass der Joseph-Wrede-Weg nicht erfasst wurde.

Hr. Steinbach stört sich daran, dass mit der Reinigungspflicht der Bürger verpflichtet wird. Er befürchtet, dass die Bürger sich nicht daran halten, und dass das nicht kontrolliert werden kann. Hr. Fannrich erinnert daran, dass diese Pflichten immer schon bestanden haben.

Herr Tietze fragt an, wie das Kehrgut entsorgt werden soll. Das war aber schon immer eine Frage. Herr Böttcher informiert, dass er die Fahrbahn in der Schäferestraße nicht reinigen kann, weil die Straße als Parkfläche genutzt wird.

Frau Stoof interveniert, dass bereits in der letzten Satzung alle Bürger zur Reinigung verpflichtet wurden.

Herr Fannrich merkt an, dass diese Satzung noch in allen Ausschüssen besprochen wird.

Hr. Steinbach stellt sich vor, wie der Winterdienst durch die Berufstätigen erledigt werden soll, die bereits in der fraglichen Zeit ihrer Arbeit nachgehen.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die beigefügte Straßenreinigungssatzung (Anlage 1) mit dem aktualisierten Verzeichnis der zu reinigenden Straßen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen      2 Neinstimmen      2 Enthaltungen

## **3. Informationsvorlage über die Neuanschaffung der elektrischen Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Geltow**

Weihnachtsbeleuchtung ist bereits in Ferch und Caputh vorhanden, für Geltow wurden 10 TEUR eingestellt. 3 Motive sind als Vorschlag vorhanden. Frau Gerber findet, dass es kein gut ausgewählter Bereich an der B1 ist, sie meint in Alt-Geltow wäre ein schöner Ort. Frau Stoof merkt an, dass der Weihnachtsmarkt im Ortszentrum stattfindet. Herr Ofcsarik sagt, dass der vorgeschlagene Bereich der bevölkerungsreichste ist. Schule, Einkauf, Kita, Weihnachtsmarkt. Welche Kosten entstehen durch den Betrieb? Herr Fannrich informiert, dass LED-Technik eingesetzt wird, die an die Straßenbeleuchtung gekoppelt wird und dadurch nur geringe Betriebskosten entstehen. Frau Stoof präferiert den Stern (Anlage 2, Seite 4), da diese Wahl die kostengünstigste ist.

Herr Fannrich lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **4. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark 1. Halbjahr 2020**

Herr Tietze fragt an, warum die Kontrollen so stark zurückgegangen sind. Herr Fannrich sagt aufgrund von Corona und dadurch resultierendem Personalmangel.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **5. Information für die Ortsbeiräte zum Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes 193/2020 Badstellen und Verkehrssicherungspflicht**

Herr Fannrich gibt einen Überblick über die Situation der „wilden Badstellen“ in der Gemeinde. Er nimmt Bezug auf ein Unfallgeschehen an einem Dorfanger mit tödlichem Ausgang in Hessen im Jahr 2016, in dessen Folge der Bürgermeister vom Amtsgericht auf fahrlässige Tötung verurteilt wurde.

Der KSA (Kommunaler Schadensausgleich der Kommunen – Versicherer) empfiehlt die Absicherung mit Zäunen und beaufsichtigendes Personal.

Deshalb hat der beratende Rechtsanwalt unserer Verwaltung herausgestellt, dass bei naturbelassenen Badstellen die Gemeindeverwaltung keine Aufsichtspflicht hat. Nur bei Badstellen, die kommerzielle Interessen bedienen und ausgebaut sind (Badesteg, Kiosk, Parkplätze, Toiletten, Bänke) ist eine Einzäunung und Beaufsichtigung des Badebetriebs erforderlich

Herr Fannrich will bei Frau Hoppe anfragen, ob bei Vorhandensein von Spielgeräten und Bänken immer noch der Charakter der naturbelassenen Badestelle gegeben ist. Es muss hierzu eine eindeutige Festlegung getroffen werden. Das betrifft die wilde Badestelle unterhalb der Kirche in Geltow und die in Wildpark-West. Hr. Tietze merkt an, dass die wilden Badstellen auch gewartet werden (Papierkörbe werden entleert), Fahrradständer, Spielgeräte sind an der Badestelle in Wildpark-West aufgestellt. Viele Nutzer an den Badstellen führen zu verstärkten Verunreinigungen der Badstellen, gerade in der Pandemie-Zeit. Der Wunsch der Bürger nach der Aufstellung von Dixi-Toiletten, würde zwar zu mehr Sauberkeit führen, gleichzeitig aber auch die Situation verschärfen, so dass die Gemeindeverwaltung eine Aufsichtspflicht hätte.

Hr. Steinbach erwähnt die Badestelle am Petzinsee. Hier werden die neu errichteten Ausweibuchten als Parkfläche für Erholungssuchende genutzt. Das ist verkehrswidrig. Deshalb müssen die Flächen zwingend gekennzeichnet werden. Er meint, Papierkörbe sollten nicht eine zu beaufsichtigte Badestelle kennzeichnen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 6. Brief (E-Mail) von Herrn Schmitz-Jersch

Herr Fannrich verliest den Brief (E-Mail) von Herrn Schmitz-Jersch.

Herr Schmitz-Jersch stellt in diesem Schreiben den Antrag auf Feststellung, dass für das Baugrundstück am Ortsausgang Geltow (Baumgartenbrück) ein Bauantrag vor der Genehmigung dem Ortsbeirat und Bauausschuss vorzulegen ist.

Frau Murin trägt den Ablauf des Verfahrens vor. Momentan ist das Verfahren zur Änderung des FNP in der Bearbeitung und noch nicht abgeschlossen, es befindet sich in der Anfangsphase. Wenn diese Fläche jetzt als Bauland ausgewiesen werden wird, bleibt das Grundstück immer noch im Außenbereich – nicht § 34 – deshalb müsste in jedem Fall ein B-Plan aufgestellt werden, oder die Innenbereichssatzung müsste geändert werden. Der Bauantrag wird bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt und die Gemeinde muss dazu eine Stellungnahme abgeben. Dazu wird sowohl der Ortsbeirat und der Bauausschuss befragt. Eine öffentliche Auslegung wird erfolgen, jeder kann hier seine Bedenken äußern.

Herr Schmitz-Jersch bittet um Festlegung, dass der Ortsbeirat Geltow und der Bauausschuss am Genehmigungsverfahren beteiligt werden.

Herr Fannrich weist darauf hin, dass das in dem laufenden Verfahren ohnehin passiert.

## 7. Festlegung des OBG für den HH 2021 (mündlich)

Herr Fannrich legt den OB-Mitgliedern die Liste der Maßnahmen gem. HH 2021 für Geltow mit aktualisierten Jahreszahlen vor. Am 15.09.2020 muss dem FB Finanzen die Zuarbeit des Ortsbeirates Geltow vorliegen. Er bittet alle Abgeordneten, diese Liste durchzuarbeiten und Fragen und Hinweise an ihn zu richten. Die Unterlagen werden per E-Mail versendet. Er erwartet eine rechtzeitige Antwort ebenfalls per E-Mail.

Herr Fannrich trägt noch eine Veränderung vor - auf Seite 1 Bolzplatz als Ersatzfläche mit 60 TEUR ist in der Bauphase, Position 2 Schulspport und Freizeitplatz mit 72 TEUR. In den Haushaltsunterlagen wird der Begriff Konzeption benutzt, gemeint ist aber eine Planung, in deren Ergebnis Unterlagen vorliegen, mit denen auch Fördermittel erlangt werden sollen.

## 8. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Geltow am 17.08.2020

Herr Fannrich erläutert in Kurzform die IV des FB BOS

In der **Meusebach-Grundschule** hat der Umbau des Bestandsgebäudes begonnen mit Abriss, Kranaufstellung etc. Ein aktualisierter Bauablaufplan soll vorgelegt werden. Die weitere Nutzung der Containeranlage bis 06/22 ist beantragt, die Genehmigung liegt lt. Frau Murin vor.

Zum **BAUEN und VERKEHRSKONZEPT** wurde eine umfassende Betrachtung in Geltow- Nord durchgeführt und ein Verkehrskonzept mit Schulwegkonzept erarbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und das erste Treffen mit Festlegung der „Aufgabenstellung“ ist bereits am 11.08.2020 erfolgt. Die Kosten dafür werden anteilig umgelegt auf Investoren und Auftraggeber. Das Schulwegkonzept ist förderfähig.

**Steg am Grashorn** Der Fördermittelantrag ist bei der ILB eingereicht, aber noch nicht beschieden.

**Löschbrunnen auf dem Berge** Auftrag ist ausgeschrieben, Vergabe erfolgt im September.

**Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West** Der Zuwendungsbescheid Fördermittel liegt vor. Einvernehmen mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) konnte hergestellt werden. Die erste Ausschreibung ist wegen Unwirtschaftlichkeit gescheitert, eine

neue Ausschreibung wird gerade vorbereitet und die Vergabe soll noch bis Ende September erfolgen. Danach könnte mit den Baumfällungen im Oktober und die Bautätigkeit im November begonnen werden.

**Lagerhalle FFW** ist fertiggestellt und wurde bereits durch die FFW eingeräumt

**Radweg R1 - am Petzinsee entlang** Nacharbeiten wurden ausgeführt und weitestgehend abgeschlossen.

**Straßeninstandsetzung 2020** in WW wurden die geplanten Instandsetzungen ausgeführt. Die Weeginstandsetzung Caputher Chaussee ist noch offen.

**Begehung Wentorfgraben** fand am 05.08.2020 mit der Bauverwaltung Frau Simon und Herr Wersing, dem Eigentümer, dem Wasser- und Bodenverband (Nauen) Herrn Steiner sowie Jörg Steinbach und M. Fannrich statt. Ziel ist die Erhaltung der Nutzung durch muskelbetriebene Wasserfahrzeuge. Der Wasser- und Bodenverband hat seine Unterstützung zugesagt und bereits mit den zuständigen Behörden Abstimmungen dazu vorgenommen (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde PM). Die Untersuchung auf geschützte Arten muss im Frühjahr 2021 erfolgen.

**KITA Geltow (Bundeswehr)** Der Bauantrag soll bis Ende August gestellt werden. Es sind noch Abstimmungen zu technischen Details und mit der Feuerwehr erforderlich.

**Haltestellenschild vor REWE** ist versetzt.

### SG ORDNUNG und SICHERHEIT

Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung liegt vor.

Für das **Radverkehrskonzept** Schwielowsee wurde ein Fördermittelantrag gestellt und genehmigt (über 21 T€ und Eigenanteil bei 5300 € - 80 / 20).

Herr Böttcher bemerkt, dass Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr zu wenig kontrolliert werden. Hier ist der Schwerpunkt auf Caputh gelegt. Er wünscht sich mehr Kontrollen in Geltow. Herr Fannrich gibt das an Frau Glau weiter.

Frau Stoof merkt an, dass die versandete Stelle am Wentorfgraben (Einlauf vom Petzinsee) besonders von Eltern mit Kleinkindern genutzt wird und fragt an, warum das nicht so bleiben kann und wie tief die Rinne ausgehoben werden soll. Herr Fannrich erwidert, dass es keinen tiefen Graben geben wird, sondern nur die Befahrbarkeit mit Ruder-, Paddelbooten oder Stand-up-Paddling Brettern möglich sein muss. Das Pkw's den Wald befahren, ist nicht zulässig.

Frau Gerber fragt an, warum der Zaun um das ehemalige Gelände des Kinderferienlagers in Wildpark-West entfernt wurde. Das Gelände ist mit offenen Gruben und Gebäuderuinen eine Gefahrenquelle. Herr Fannrich nimmt die Frage entgegen und gibt sie dem Bereich Liegenschaften weiter, um den Eigentümer darüber zu befragen.

Frau Gerber informiert über eine Veranstaltung des Klimabündnisses der Gemeinde Schwielowsee, die am 25.08.2020 um 18 Uhr im evangelischen Gemeindesaal in Caputh stattfindet. Hier kann man auch online teilnehmen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 9. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 02.06.2020 bis 24.06.2020 | Wie geplant und beschlossen hat die Strabag in der genannten Zeit den Fichtenweg, Kiefernsteig und Waidmannspromenade asphaltiert, Abnahme war am 03.07.2020  |
| 07.06.2020                | Um 14:00 Uhr wurde in der Heimatstube Geltow die Ausstellung „Sagenhaftes Geltow“ eröffnet, an der zwei Jahre lang Schülerinnen und Schüler der Meusebach- Grundschule gearbeitet haben. Eine wirklich gelungene und sehenswerte Ausstellung. |

10.06.2020	Ortsvorsteherrunde bei Frau Hoppe mit Übergabe der am 11.05.2020 vorgetragenen Aufgabenliste vom OV
22.06.2020	In der Meusebach-Grundschule sind die beiden 6. Klassen in einer schönen und würdevollen Veranstaltung verabschiedet worden.
25.06.2020 und 01.07.2020	„Die Verwaltung drückt die Schulbank“ Anwendung des §2b des Umsatzsteuergesetzes. Bei allen Verträgen etc. muss die Verwaltung jetzt überprüfen, ob die Umsätze steuerbar oder sogar steuerpflichtig sind. Die Arbeiten dazu sind sehr umfangreich und nehmen viel Zeit in Anspruch. Im FWA wird dazu berichtet.
Mitte Juli	Absage Ernte- und Vereinsfest! Wie kann ein Ernte- und Vereinsfest im Jahr 2020 unter Corona-Bedingungen aussehen? Wir haben diese Situation sehr gründlich abgewogen und entschieden, es nicht zu veranstalten. Darüber ist die Bürgermeisterin und Verwaltung informiert worden und es sind alle Vereine und auch die anderen Akteure und Mitwirkenden bereits informiert.
01.09. bis 21.09.2020	STADTRADELN - Schwielowsee Die Gemeinde Schwielowsee radelt für ein gutes Klima. An dieser Initiative kann jeder teilnehmen. Es geht darum, Menschen zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen. Sie können sich einfach auf der Internetseite registrieren und ab 01.09. mitmachen.
Juli 2020	Geltow - Einblicke in die ereignisreiche Geschichte von Geltow – ein Buch von Peter Wulf.
28.07.2020	Thema: „Sicherer Schulweg“ Begehung mit Herrn Naumann (Bauverwaltung). Veränderung an der Hauffstraße im erweiterten Ampelbereich ist erforderlich.
08.08.2020	Einschulung in Geltow und Caputh - zwei erste Klassen in Geltow und drei erste Klassen in Caputh. In Geltow fand die Einschulungsfeier vor dem neuen Anbau in zwei Durchgängen statt.
19.08.2020	Einweihung Kita Ferch. Der Anbau ist fertig und wird am 19.08. eingeweiht. Das interessiert sicher auch Geltower Eltern.
26.08.2020	Die Glascontainer in der Caputher Chaussee werden umgestellt zum Bahnhof Geltow – Caputh. In Havelboten / Amtsblatt gibt es dazu dann eine Information.
August / September	Aufstellung eines Unterflur-Glascontainers in Wildpark-West auf dem Marktplatz. Dieser Teil des Ortes ist der touristische Knotenpunkt in WW. Die Kleidercontainer sind bereits abgeholt worden. Der Einbau der Unterflur-Glascontainer-Anlage wird gerade vorbereitet. Die Vorbereitung dafür läuft im August und September.
Information	Schaukasten in WW am Markt - Der linke Schaukasten kann ab jetzt von der Volkssolidarität zur Veröffentlichung der Information für die Wildpark-Wester genutzt werden, aber auch die Geltower Volkssolidarität

Fragen zum Bericht des Ortsvorstehers:

Zur Umsetzung des Glascontainers in Wildpark-West fragt **Herr Tietze** an, wer dafür verantwortlich ist. Herr Fannrich verweist auf Herrn Naumann von der Gemeindeverwaltung. Herr Tietze bittet darum, dass sich Herr Naumann mit den Anwohnern über die Umsetzung des Glascontainers verständigen sollte. Herr Fannrich stimmt dem zu.

**Frau Gerber** fragt an, ob auch andere Vereine und Organisationen den Schaukasten nutzen können. Der Schaukasten ist der Volkssolidarität vorbehalten, aber das Tourismusamt prüft zur Zeit, ob eine visuelle öffentliche Plattform erstellt werden kann.

gez. Matthias Fannrich  
Ortsvorsteher Geltow

## Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 18.08.2020

### 1. Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der Spielplatzsatzung mit Begründung der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat ist sich einig, dass eine Auslegung über dieses Thema erfolgen muss und darüber beraten werden kann.

Herr Müller fragt an, wer nach § 1 (2) als Verpflichteter gilt. Verpflichtete ist Derjenige, der ein Gebäude errichtet, es kann der Bauherr, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Baugenehmigungsinhaber o.ä. sein.

Man verwendet den Oberbegriff „Verpflichtete“, um bei der auch möglichen Aufzählung keinen zu vergessen. Bei Bestandsgebäuden ist es der Grundstückseigentümer, bei Nutzungsänderung der Antragsteller.

Wenn das so eingefügt werden soll, dann als § 2 Abs. (3), wird aber nicht empfohlen.

Herr Ellguth fragt an, wie die Anmerkungen vom Ortbeirat Geltow lauteten. Frau Lietz erläutert die gestellten Fragen im OB Geltow und die Ergebnisse aus der Prüfung der Verwaltung.

Es wurden nachfolgende Fragen diskutiert:

§2 (1): auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück

o eigenes Grundstück - Privatspielplatz

o anderes Grundstück - Herstellung dauerhafter Nutzung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag

o private vs. öffentliche Nutzung

Egal, ob der Spielplatz auf dem Baugrundstück selbst oder mit Sicherung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde auf einem anderen Grundstück errichtet wird, es ist immer ein Privatspielplatz.

§4 (1): Nach ihrer Zweckbestimmung für die ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, bleiben bei der Bestimmung der Größe des Spielplatzes außer Betracht. Was sind das für Räume - Raucherzimmer?

Einraumwohnungen, Apartments mit einem großen Raum und Seniorenwohnungen

Aufzählung dieser Räume ist nicht ratsam, da sonst ggf. nur Seniorenwohnungen errichtet werden

§4 (2): Größenberechnung nach Alter erscheint mir fragwürdig - Art der Kinderspielplätze

Wer ermittelt wie alt die Kinder sind auf Grund derer eine finanzielle Bemessung stattfindet?

Der Begriff der Wohnung ist nicht in jedem Fall gut zu greifen. Geht da auch Wohneinheit?

Es muss für beide Altersklassen gebaut werden, auf das Alter der Kinder kommt es nicht an.

Es erfolgt eine redaktionelle Änderung, es wird ein „und“ eingefügt zwischen Punkt 1 und 2.

Aus der Baugenehmigung ergibt sich eindeutig die Anzahl der Wohnungen. Der Begriff Wohneinheiten ist nicht eindeutig. Sie sind im Bauantrag nicht gekennzeichnet.

§7 (1): „kann“ Formulierung

Die „kann“ Formulierung stellt sicher, dass keine Verpflichtung der Gemeinde zur Ablösung besteht. Sie kann die Ablöse ablehnen.

§7 (3): warum hälftiger Bodenrichtwert? und Festschreibung auf 70€?!

Was ist, wenn es im nächsten Jahr 80€ sind – allgemeine Formulierung erforderlich.

Der Bodenrichtwert ist hälftig, da ein Spielplatz keine Wohnbaulandqualität hat, siehe Begründung. Die Baukosten können in einigen Jahren angepasst werden, durch eine Änderung der Satzung. Gleiches Prinzip, wie bei der Stellplatzablöse.

Herr Büchner stellt fest, dass die Satzung hinsichtlich einer allgemeinen Formulierung in § 7 (3) geprüft werden sollte, um nicht bei Änderung des Wertes jährlich die Satzung anpassen zu müssen.

Der Ortsbeirat möchte der Beschlussfassung aber nicht im Wege stehen. Der Platz für die Kinder sollte auf jeden Fall erhalten bleiben und durch diese Beschlussfassung auch geschützt werden.

Da dieses Thema Neuland für unsere Gemeinde ist, fragt der OB Ferch an, ob eine solche Satzung bereits in anderen Gemeinden existiert, um sich ggf. Anregungen geben zu lassen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt den Entwurf der Spielplatzsatzung (Anlage1) mit Stand vom 05.08.2020 einschließlich der Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### 2. Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Der OB Ferch ist sich einig, dass eine Prüfung der Satzung alle zwei Jahre erfolgen muss.

Der OVS bedankt sich für die Erarbeitung bei Frau Glau.

Herr Ellguth fragt an, ob § 6 auch bei starken Witterungen wie Blitzeis, Starkregen, etc. ausreichend formuliert ist und in diesem Fall die Gemeinde tätig werden muss.

Bei diesen extremen Witterungen kann keinem Bürger eine schnelle Beseitigung zugemutet werden. Herr Büchner entgegnet, dass § 6 in diesem Fall ausreichend ist, weil man in vielen Dingen machtlos ist. Die Satzung soll nur erklären, wer welche Aufgabe zu übernehmen hat.

Es wird darum gebeten, zu prüfen, ob der § 6 in der Formulierung so ausreicht. Es geht insbesondere um die Haftungsfrage bei Blitzeis. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass nicht alle Bürger aufgrund der Topografie ihrer Grundstücke in der Lage sind, Niederschlagswasser (§ 3 (4)) auf dem eigenen Grundstück zu verbringen. Kann hier in der Satzung eine Ausnahme geregelt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die beigefügte Straßenreinigungssatzung (Anlage 1) mit dem aktualisierten Verzeichnis der zu reinigenden Straßen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### 3. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark 1. Halbjahr 2020

Frau Lietz berichtet, dass im Ortsteil Kammerode entgegen der Empfehlung der Verwaltung die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nach Fertigstellung der Autobahn wieder in 50 km/h umgewandelt wird. Polizei und Kreisstraßenbehörde haben die Zustimmung erteilt.

Die Informationsvorlage wird zu Kenntnis genommen.

### 4. Information für die Ortsbeiräte zum Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes 193/2020 Badstellen und Verkehrssicherungspflicht

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 5. Anträge des OBF für den Haushalt 2021 bis 2024

Herr Büchner bittet um Klärung zu Punkt 2. Ausbau des gemeindlichen Teils des Heidebergs, die bereits vorliegende und bezahlte Entwurfsplanung für die Fercher Waldstraße zu nutzen, um erneute Planungsleistung in Höhe von 85.000 Euro zu vermeiden. PST hat hier bereits eine Planung erstellt. Die dargestellten Kosten in Höhe von 490.000 Euro sind aus Sicht des OVS falsch. Der OBR bittet die Verwaltung diesen Sachverhalt zu prüfen. Frau Lietz verweist dazu auf die Haushaltsanträge 2019 in eben dieser Höhe. Als erster Schritt soll die Regenentwässerung geklärt werden. Die Gespräche mit den Anliegern zur Übernahme der anteiligen Erschließungskosten sind durch den FB BOS zu führen. 5 Jastimmen

Herr Büchner bemängelt das aus seiner Sicht fehlende Engagement des FB BOS zur Umsetzung der Maßnahme; z.B. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis und der Gemeinde zur gemeinsamen Durchführung der Maßnahme. Der LKR PM hat diese Maßnahme auf Platz 2 der Investitionsliste. Die Maßnahme würde aus seiner Sicht gefördert werden. Herr Ellguth möchte eine Kopie des Schreibens an den Landrat vom Juli 2020 sehen. Herr Büchner weist darauf hin, dass keine 5 Varianten für den Geh- und Radweg Sperlinglust / Seddiner Weg benötigt werden und eine Planung erstmal vorgelegt werden muss. Er zweifelt die Höhe der Kosten 165.000 Euro ohne Planung an. Die Verwaltung wird gebeten eine Planung vorzulegen.

Herr Büchner verweist auf seine Informationen an den FB BOS zu den Buswartehäuschen, dass ein Tischler aus Ferch in der Lage ist, für ca. 10.000 € ein Buswartehaus aus Holz zu errichten. Diese Leistung wäre auch förderfähig. Es soll eine Prüfung erfolgen.

5 Jastimmen

Punkt 5. Diese Maßnahme soll durchgeführt werden. 5 Jastimmen  
Der Ortsbeirat ist sich einig, dass bei Punkt 6 „Sichtschutzwand am Parkplatz Mittelbusch“ die Anwohner berücksichtigt werden müssen und spricht sich einheitlich für eine vor Staub und Lärm schützende Bepflanzung aus. Die bereits gepflanzte Hecke sollte in diesem Fall nicht mehr runtergeschnitten werden.

Herr Heuer empfiehlt die Pflanzung einer Insektenschutzhecke.

Herr Ellguth spricht bei Punkt 7. Planung P&R-Platz Bahnhof Lienenwitz sein Bedauern aus, dass der OB nicht in die Gespräche mit eingebunden wurde. Die Zuständigkeiten müssen hier geklärt werden. Frau Lietz verweist darauf, dass es eine Verwaltungsangelegenheit ist. Der OBR wird einbezogen, wenn Planungen der DB vorliegen. Der Ortsbeirat teilt die Ansicht der Verwaltung. Herr Ellguth verweist auf die Zuständigkeit des LKR. Die Gemeinde muss auf den LKR und die DB einwirken, einen P&R-Platz zu errichten.

5 Jastimmen

Erweiterung Gewerbegebiet Ferch

Der OBR nimmt die Informationen zum Abschluss der städtebaulichen Verträge und

Finanzierung des B-Plans und Folgekosten zur Kenntnis...

### Beschluss-Nr.: 20-08-43

Die Ortsbeirat Ferch beschließt die vorliegende Liste der Haushaltsanträge für den Haushalt 2021 und ff. Jahre der Gemeinde Schwielowsee. Die Liste wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## 6. Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Bücher-Tauschzelle in Ferch

Herr Heuer stellt den Tagesordnungspunkt vor.  
Herr Büchner ergänzt, dass die Gestaltung der Telefonzelle von der Mäusebach Grundschule erfolgen kann. Den Kontakt zum Gestaltungsteam stellt er dafür gerne her.

### Beschluss-Nr.: 20-08-44

Der Ortsbeirat Ferch beschließt die Aufstellung einer Bücher-Tauschzelle an der Beelitzer Straße 1, zwischen Kossätenhaus und Parkplatz Burgstraße (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:  
5 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## 7. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 18.08.2020

Herr Müller fragt an, ob die Errichtung eines Zebrastreifens in der Fercher Straße an der Bushaltestelle für die Schulkinder möglich sei. Herr Heuer gibt einen Veranstaltungshinweis für die Podiumsdiskussion zum Thema „Wald + Klimawandel“ am 25. August 2020 um 18:00 Uhr. Eine aktive Teilnahme ist auf 2 Wegen möglich: Vor Ort im Ev. Gemeindesaal in Caputh (begrenzte Teilnehmerzahl) und online. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### Inhalt der Informationsvorlage:

- FNP Änderung
- Kita Ferch - Erweiterungsanbau
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Öffentlicher Parkplatz Am Strandbad-Ferch
- Straßensanierung Mittelbusch Alte Dorfaue
- Straßensanierung Fercher Heideweg
- Straßensanierung LKW Parkplatz Beelitzer Straße
- Autohof TOTAL
- Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Wetterschutzhütte Sperlingslust
- Bauvorhaben L90, Klaistow - Glindow, freie Strecke und Radweg
- Austausch E-Ladesäule Parkplatz Beelitzer Straße
- Geschwindigkeitsmessgeräte
- Gewerbeinformationen
- Regeneinläufe
- Radverkehrskonzept
- Bushaltestelle Glindower Weg
- Halteverbote
- Kleidercontainer

## 8. Der Ortsvorsteher informiert in seinem Bericht wie folgt:

In der ersten Sitzung nach der Sommerpause informiert Herr Büchner über folgende Schwerpunkte: Bei der Einschulung vom 08.08.2020 wurden insgesamt 18 Kinder aus Ferch eingeschult. Unter der nötigen Einhaltung der derzeitigen bedingten Maßnahmen aus dem Infektionsschutzgesetz konnte die Einschulung in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Herr Büchner wünschte im Namen des OBR Ferch allen Kindern und Lehrern alles Gute, verbunden mit der Hoffnung, dass ein normaler Schulbetrieb möglichst lang anhält.

Ein neuer Funkmast der Telekom wird errichtet. Bereits vor einigen Jahren hat der OBR Ferch dem Bau eines Sendemastes in Neue Scheune zugestimmt. Jetzt soll dieser gebaut werden. Im September werden die Arbeiten beginnen. Mit dem Campingplatzbetreiber konnte eine Einigung zwecks Zufahrt erzielt werden.

Der OVS berichtet zum Thema Zugang zum Schwielowsee. Es gab vermehrt Beschwerden, dass es keine Möglichkeit gibt, muskelbetriebene Boote ins Wasser zu bringen. Weiterhin wurde Unmut geäußert, dass beispielsweise keine öffentlichen Liegewiesen ausgewiesen sind. Diese Kritik stößt bei ihm auf Unverständnis. Der OT Ferch hat mit dem Strandbad und der wilden Badestelle in Mittelbusch Möglichkeiten baden zu gehen. Bootseinlassstellen sind ebenfalls vorhanden. Mit dem Betreiber der Marina Ferch wurde ebenfalls gesprochen, sodass auch dort bei der Feuerwehreinstelle muskelbetriebene Kanus, Paddelboote u.ä. eingelassen werden können. Mit der Marina Ferch und dem Bootsverleih Burgemeister hat Ferch auch die Möglichkeit geschaffen, dass Boote von Trailern ins bzw. aus dem Wasser gebracht werden können. Der OVS Ferch geht davon aus, dass dies ausreichend ist. Weiterhin weist er auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin und erläutert kurz, dass der Schwielowsee in bestimmten Bereichen naturbelassen bleiben soll. Zusätzliche Möglichkeiten sind nur noch beschränkt möglich. Zusätzliche Zugänge zum See lehnt er ab. Dies wird begründet mit dem zusätzlichen Aufwand für Müllentsorgung und Pflege der zu schaffenden Plätze. Auch sei die nötige Infrastruktur wie Parkplätze, Toiletten nicht vorhanden.

Zum aktuellen Stand der geplanten Baumaßnahmen in 2020 steht im Bericht des FB Bauen kann man ersehen, dass die Straßeninstandsetzungsmaßnahmen fast abgeschlossen sind. Somit hat sich gezeigt, dass die Entscheidung, ein eigenes Budget für diese Zwecke sinnvoll ist. Im Jahr 2021 plant der OBR Ferch wieder drei Maßnahmen.

Am 19.08.2020 wird der Anbau an die Kita Ferch offiziell eingeweiht. Somit wird nun das vollendet, was der OBR schon beim Neubau wollte. Eine Kita mit mindestens Platz für 100 Kinder. Weiterhin zeigt sich, dass es schon damals die richtige Entscheidung war, in Modulbauweise zu bauen. So gab es eigentlich wenige Schwierigkeiten, den Anbau zu realisieren. Einziger Wermutstropfen sind die seit Jahren steigenden Baukosten, so dass dieser Anbau, wäre er damals schon gebaut worden, um ein Vielfaches kostengünstiger gewesen wäre. Trotzdem können sich die Kita-Kinder freuen.

Der OVS Ferch berichtet, dass es seit einigen Jahren keine Abwassererschließungsmaßnahmen des WAZV Werder mehr in Ferch gab. Er bittet die BM der Gemeinde Schwielowsee auf diesen Zustand in der Verbandsversammlung des WAZV Werder hinzuweisen. Er erinnert an den Anschlusszwang und die fehlende Erschließung (Kiefernwald). Er bittet die Verwaltung um eine Übersicht der noch nicht erschlossenen Straßen.

Die Verwaltung hat dazu aufgefordert für den Haushalt 2021 die Maßnahmen aus den OT zu benennen, um den HH vorzubereiten. In einem gesonderten TOP wird der OBR Ferch in der heutigen Sitzung seine Wünsche äußern. Ganz oben auf der Agenda steht die Planung der MZW- Halle im OT Ferch. Hier erinnert der OVS Ferch auch daran, dass wie bei der Kita, die Baukosten immer weiter steigen und eine weitere Verzögerung das Projekt auch weiter verteuern würde. Die Planung ist aber auch Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Neue Termine sind der Fahrradsonntag am 20. September 2020 und die Teilnahme an der Aktion Stadtradeln. Ab dem 1.9. startet die Kampagne „STADTRADELN“ in Schwielowsee – ein Wettbewerb, an dem europaweit in verschiedenen Städten und Gemeinden die Einwohner\*innen aufs Rad steigen, um 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jede/r kann mitmachen und es ist dabei egal, ob man bereits jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Jeder Kilometer zählt – um am Ende seinem Team – und auch der Gemeinde Schwielowsee zum Sieg zu verhelfen! Nebenbei können Sie aktiv etwas für Ihre Gesundheit tun und durch die Bewegung Ihr Immunsystem an der frischen Luft stärken! Natürlich immer: Gemeinsam auf Abstand.

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher Ferch

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 19.08.2020

## 1. Beschlussfassung zur Unterstützung des Antrages auf Erweiterung der Skaterfläche im OT Caputh

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Frau Borowski führt dazu zunächst ein.

Herr Dallorso erläutert, das rechts neben der FFW fast alles Gemeindeland ist.

Frau Freundner fragt, ob die Jugendlichen etwas sagen möchten. Albert Groß spricht dazu.

Frau Hoppe erläutert die Historie. Sie schlägt vor, dieses Vorhaben auf die Liste der nicht geplanten Maßnahmen zu nehmen.

Heiko Hüller: Man sollte auf jeden Fall erstmal die Fläche sichern.

Herr Schiffmann: Findet es toll, dass die Jugendlichen die Initiative ergriffen haben. Allerdings sind im HH derzeit keine Spielräume abzusehen, vielleicht wäre es als erster Schritt ausreichend, eine BMX-CrossStrecke zu bauen. Er wäre mit seiner Firma bereit, dabei mit einem Radlader zu helfen.

Herr Bergner: Lieber den Fiat Panda jetzt als den Mercedes später. Evtl. wäre der Sportverein ja ein guter Träger.

Herr Ufer: Einige dieser Maßnahmen decken sich mit den noch nicht realisierten Maßnahmen des Sportvereins. Es gibt auch andere Wege der Finanzierung als die Gemeinde, wie z.B. Sponsoring etc. Er kann sich vorstellen, dies als Verein mitzutragen, da es ja weitgehend Sport ist. Größenordnung 50T€ sind über den Verein denkbar.

Frau Tauber gibt zu bedenken das es nicht zielführend ist, es auf die Liste zu nehmen. Jugendliche wachsen schnell und möchten sofort eine Lösung.

Herr Märtens hat Bedenken bezüglich Haftung.

Ergebnis:

Der Ortsbeirat hat Nachfolgendes empfohlen:

1. Aufnahme der Maßnahmen in die HH-Liste der nichtgeplanten Maßnahme
2. 2 Unternehmer haben spontan ihre Hilfe und Unterstützung zugesichert, zunächst die Fläche einzumessen und abzustecken und das Gelände (Sand) zu modellieren (BMX Räder)
3. Die Jugendkoordinatorin wird aus den 5 Wünschen die absolute Priorität noch zuarbeiten, in Abstimmung mit den Jugendlichen, um z.B. in zukünftigen Jahresscheiben eine realistische Umsetzung im Haushalt zu ermöglichen.

Der Sportverein Caputh empfiehlt einige Punkte/Wünsche gemeinsam zu realisieren auf dem Sportgelände und bietet seine Hilfe und Unterstützung an.

Frau Borowski informiert: 3.9., 18:30 Uhr, Mach-Mit-Runde im EG Bürgerhaus, alle herzlich eingeladen.

Frau Freundner bedankt sich bei den Jugendlichen, dass sie ihrer Einladung in den Ortsbeirat gefolgt sind und bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Beratung.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung beschließt die Unterstützung des Antrages der Jugendlichen zur schrittweisen Erweiterung der Skaterfläche im OT Caputh.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

## 2. Informationen vom Präventionsmobil Land Brandenburg (mündl.)

Herr PHK Alexander Gehl ist eingeladen zum Top und erhält das Wort.

Herr Gehl übergibt Informationsmaterial und informiert darüber hinaus. Im Ergebnis wird folgendes festgehalten.

Er hat gute Erfahrungen mit Hol- und Bringezone für Schulen. Er bildet auch Schülerlotsen aus. Die Initiative sollte aber von den Eltern kommen. Sein Vorschlag wäre der REWE-Parkplatz als Hol- und Bringezone mit der Begleitung zur Schule über Schülerlotsen. Auch bei einem Zebrastreifen würde er beim zuständigen LK-PM unterstützen.

## 3. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Text-Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemeinde“

Frau Bruckbauer, vom zuständigen Büro Bruckbauer und Hennen, erhält das Wort und erläutert die Inhalte der Beschlussvorlage und alle Abwägungsergebnisse.

Frau Freundner: Hat Frage zum Geltungsbereich und bittet um Ergänzung des Wortes Trinkwasser auf Seite 24, 1.11 – Neu Trinkwasserleitungsnetz (wird korrigiert)

Herr Schiffmann: Fragt nach der Konsequenz für das FlSt 86, wenn jetzt als Grünfläche ausgewiesen wird. Es darf nicht bebaut werden.

Herr Wersing ergänzt: Das bestehende Gebäude wurde genehmigt durch die Bauaufsicht. Grundsätzlich ist zu beachten, dass das höhere LSG Recht zwingend ist und muss im B-Plan berücksichtigt werden. Ansonsten wäre dieser ungültig.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf **des Text-Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemeinde“** i. d. F. v. Februar 2020 im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens **gemäß Anlage 1** werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Im Ergebnis der formellen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit resultiert kein prioritärer Änderungsbedarf. Geringfügige sonstige Änderungen oder Ergänzungen der Begründung ergaben sich im Rahmen der Fortschreibung der Text-Bebauungsplanunterlagen. Der Bebauungsplan wurde in der Folge überarbeitet.
3. Der **Text-Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemeinde“** i. d. F. v. 31. Juli 2020 bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung (**Anlage 2**) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung gebilligt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

## 4. Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der Spielplatzsatzung mit Begründung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner : Hat Bauchschmerzen dabei. Als familienfreundliche Gemeinde ist eine Ablöse nicht sinnvoll. Hat die Befürchtung, dass die Möglichkeit von Bolzplätzen wegfällt, wenn erst ab 200 Wohnungen.

Herr Bergner beantragt die Grenze auf 100 Wohnungen runter zu setzen.

Herr Hüller: Hat ebenfalls Probleme mit der Ablöse. Sieht nachträgliches Einfordern des Spielplatzes problematisch.

Der Ortsbeirat Caputh hat nach umfangreicher Diskussion die Beschlussvorlage einstimmig (8 Jastimmen mit 1 Enthaltung) zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Ortsbeirat bittet um Prüfung unter §5 Abs. 2 Ab 200 Wohnungen ..... auf „NEU“ Ab 100 Wohnungen zu korrigieren.

Wir bitten zu ergänzen um „Bolzen oder Skaten oder ähnlich“...

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt den Entwurf der Spielplatzsatzung (Anlage1) mit Stand vom 05.08.2020 einschließlich der Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

**5. Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Frau Hoppe führt in die Beschlussvorlage ein. Hintergrund sind Einsparmöglichkeiten für den neuen Haushalt 2021 und ff.

Herr Bergner: Grundsätzlich ist dies eine Kernaufgabe der Gemeinde, wofür die Bürger Steuern zahlen.

Herr Schiffmann: Es ist für den Bürgern nicht zumutbar, den Winterdienst bei diesem Verkehr zu machen.

Frau Ladner: Reinigungszyklen sollten nach Möglichkeit über Website angekündigt werden.

Frau Freundner: sieht Änderung im Verzeichnis der zu reinigenden Straßen gerade in Wohngebieten problematisch, z.B. wegen Schulwegsicherheit

Der Ortsbeirat Caputh hat am 19.08.2020 nach ausführlicher Diskussion über die Anlage zur Satzung – Verzeichnis der zu reinigenden Straßen – einstimmig (9 Jastimmen) empfohlen, die Empfehlungen der Herausnahme (rote Kennzeichnungen) nicht zu unterstützen. Es soll die bisherige Liste der zu reinigenden Straßen auch zukünftig im OT Caputh als Grundlage beachtet werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die beigefügte Straßenreinigungssatzung (Anlage 1) mit dem aktualisierten Verzeichnis der zu reinigenden Straßen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**6. Informationsvorlage zur Entwurfsplanung Ausbau Feuerwehrgerätehaus Caputh**

Herr Ortwehrrührer Käfer erhält das Wort und erläutert auch noch das Thema Feuerwehrbooteinlassstelle.

Prüfauftrag an Verwaltung: Eventuell Parkplätze beseitigen am Stichweg Kavalierhaus, um Anfahrt für die FFW mit Boot besser zu ermöglichen. Hinweis Frau Hoppe, die Parkplätze können nicht rückgebaut werden.

Der Ortsbeirat Caputh hat am 19.08.2020 einstimmig (9 Jastimmen) unterstützt, den Bauantrag (Variante 4) in der dargestellten Form einzureichen.

Ergebnis des Votums:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**7. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark 1. Halbjahr 2020**

Frau Freundner bittet um Unterstützung des Hinweises, dass das Kontrollniveau unbedingt verstärkt werden muss.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**8. Information für die Ortsbeiräte zum Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes 193/2020 Badstellen und Verkehrssicherungspflicht**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**9. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 19.08.2020**

Herr Märtens: Wann wird der „Fahrradkäfig“ an der Schule kommen?

Frau Freundner: Frage zur Toilettenanlage Weisse Flotte - Frau Hoppe: Das Gespräch hat stattgefunden, und die Toilettenanlage kann nicht komplett offen bleiben, Vandalismus und andere Gründe. In der Zeit der Öffnung des Kiosk ist die Toilette offen. Die neue Pächterin möchte auch zukünftig einen Winterbetrieb durchführen. Ein Informationsvorlage kommt im Finanzausschuss.

Frau Freundner verweist auf die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessgeräte, die max. km/h-Zahlen sind besorgniserregend, sie bittet auch um Kontrollen z.B. in der Schwielowseestraße.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- FNP Änderung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Planerausschreibung für Erweiterungsanbau
- Fasanenweg
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde
- Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Vorhaben Park Caputh, Logierhaus, Grundsanierung und Umnutzung
- Resterschließung Abwasser Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße
- Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemeinde
- Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus
- Michendorfer Chaussee, OT Caputh
- Straßensanierung Spitzbubenweg/ Ecke Schmerberger Weg / Siedlungsweg/ Kastanienallee
- Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz
- Begehung Wentorfgraben am 05.08.2020
- Einlassstelle Feuerwehrboot
- Geschwindigkeitsmessgeräte
- Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr
- Gewerbeangelegenheiten
- Genehmigungen
- Regeneinläufe
- Radverkehrskonzept
- Glascontainer Schulstraße

**10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

*Bemerkung:*

*Um 22:32 Uhr verlassen Herr Schiffmann und Herr Ufer die Sitzung. Es sind noch 7 Ortsbeiratsmitglieder anwesend.*

Herr Bergner erläutert den Antrag.

Frau Hoppe informiert zum Sachstand und übergibt nachfolgende Zwischenergebnisse vom zuständigen LK PM – Stand 19.08.2020:

Das Problem der verspäteten Busse aufgrund der Baumaßnahmen in Potsdam ist uns bekannt und betrifft tatsächlich eine Vielzahl von Linien.

Diesbezüglich gab es daher bereits einen Gesprächstermin mit der LHP. Im Ergebnis wurden nachfolgende Maßnahmen besprochen.

1. Die Rotphase der Ampel in der Heinrich-Mann-Allee wird verlängert.  
Dadurch ist eine Verlängerung der Grünphase aus Richtung Brauhausberg möglich.
2. Mit Beendigung der Baumaßnahme (Ende dieses Monats) auf der Langen Brücke werden die bisherigen zusätzlichen Freigabezeiten für den ÖPNV von 7 s ebenfalls in die Grünphase aus dem Brauhausberg integriert.
3. Des Weiteren wird erwartet, dass mit der Fertigstellung der Baumaßnahme in Rehrbrücke (Anfang September) ein rückläufiger Stau in der Heinrich-Mann-Allee zu verzeichnen sein wird.
4. Die LHP hat den Bau bzw. Abmarkierung einer Busspur in der Straße „Am Brauhausberg“ zugesichert. Voraussichtliche Fertigstellung wird aber erst im November sein.
5. Für einen Anschluss an den SPNV nach Potsdam/Berlin besteht die Möglichkeit am Bahnhof Caputh um 07:25 Uhr den RB 23 zu nutzen. Es besteht aus Ferch sowie aus Caputh ein Anschluss mit der Linie 607. Ein Anschluss an den RE 7 in Michendorf wäre daher nicht notwendig.
6. Für zwei zusätzliche Busse werden ca. 100.000 € notwendig. Normale Linienbusse von regiobus stehen aber nicht zur Verfügung. Hier müssten Reisebusse geordert werden.

In Abwägung der vorgenannten Punkte würden wir daher von dem Einsatz zusätzlicher Busse absehen und die Maßnahmen aus den Punkten 1 - 4 abwarten wollen. Insbesondere auch aufgrund des SPNV Angebotes am Bahnhof Caputh Schwielowsee.

## 11. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die Ortsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

Frau Freundner nahm folgende Termine seit dem letzten OB Caputh wahr:

- 14.05.** Anwohnerbefragung „Verkehrsberuhigter Bereich“ Bahnstraße, gemeinsam mit Hr. Märtens, Endergebnis: Zone 30er Schild aus Geschwister-Scholl-Straße wird vorverlegt
- 28.05.** Klimabeirat „Leitbild Energie und Klimaschutz der Gemeinde Schwielowsee bis 2030“
- 16.06.** Begehung Caputher Gemünde, mit Fr. Glau, Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit, Lieferung verschleißbarer Mülleimer 37 KW, danach Aufstellung  
Ziel: Müllvermeidung am Gemünde
- 17.06.** Ortstermin BV Schmerberger Weg - mehrere Mitglieder des OB anwesend
- 18.06.** Treffen mit Tourismusmanagerin, Möglichkeiten dezentraler Leitung der Touristenströme besprochen
- 26.KW** Fällung einer Linde in Straße der Einheit: seit 2 Jahren kaum Laubaustrieb, Nachpflanzen erfolgt im Herbst
- 24.06.** vor Sitzung der Gemeindevertretung: Fr. Begeschke Eintrag in das Goldenes Buch
- 1.8.** erstmals kein Fährfest - Corona bedingt - Weißes Fest ebenfalls abgesagt
- Schützenfest** abgesagt, aber: 04.07. Königsschießen der Schützengilde: Ehrenschiuss abgegeben

**8.8.** Einschulung bei strahlendem Sonnenschein auf Schulhof: 3 Klassen = 3 Durchgänge.

**11.08.** Caputher Sportverein besucht, informatives Zusammentreffen

Termin kam auf Wunsch zustande, möchte nach und nach alle Vereine und Organisationen besuchen

**15.08. mit Hilfe** „Schützengilde 1920“ beging 100-jähriges Jubiläum des Straßeninstandhaltungsbudgets Straßen saniert, derzeit Kastanienallee, Richtung Krähenberg, laut Anwohner Probleme bei der Regenwasserentwässerung

**18.08.** über Stand Blütenviertel informiert durch Dr. Hardt (Bauherr), Daniel Dendra (Architekt), Altersheim kommt nicht, da kein Betreiber gefunden

### Ausblick:

01.09. - 21.09.

Stadtradeln, Infos dazu u.a. auf Homepage der Gemeinde

### Jeden 1. Dienstag im Monat,

17 - 19 h im Bürgerhaus Bürgersprechstunde Ortsvorsteherin:

01.09. ,06.10. ,03.11. ,01.12.2020.

10.09. Seniorendampferfahrt, Karten dafür z.B. am 31.08. 13:00 h Rathaus Ferch

20.09. Fahrradsonntag dezentral als Konzertpicknick geplant

04.11. nächste Sitzung Ortsbeirat: 19 h, Sitzungsort wird noch bekannt gegeben

gez. Kathrin Freundner  
Ortsvorsteherin Caputh

## Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

### -Big Bags-

Ab dem 01.10.2020 wird die Gemeinde Schwielowsee im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße Big Bags von der APM für die Laubentsorgung aufstellen lassen. Diese sollen den Bauhof und die Bürger entlasten.

Die Big Bags sind für die Entsorgung des anfallenden Laubs, der **im öffentlichen Verkehrsraum stehenden Bäume**, vorgesehen. Wir bitten Sie dringend eine Entsorgung von privaten Gartenabfällen zu unterlassen.

Über eine Unterstützung zur Befüllung würden wir uns sehr freuen. Vielen Dank.



### Ungebetene Gäste

Durch die anstehende kalte Jahreszeit sind wilde Tiere wie z.B. Ratten, Mäuse, Füchse und Wildschweine vermehrt auf Nahrungssuche. Denn wie auch wir Menschen fühlen sich Tiere der Wärme hingezogen.

Daher möchte das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit darauf hinweisen, wie Sie ungebetene Gäste von Ihren Grundstücken fernhalten können. Auf einen Komposthaufen können viele Dinge entsorgt werden, die den pflanzlichen Kreislauf der Natur ankurbeln. Schnittgut, Erntereste, ungekochte pflanzliche Küchenabfälle: Die Zutatenliste ist lang – und je vielseitiger die Mischung, desto harmonischer verläuft die Verrottung. Zur Vermeidung eines unerwünschten Tierbefalls sollten Sie stets darauf achten, dass gekochte Essensreste wie Fleisch, Brot, Knochen, etc. nicht auf dem Komposthaufen landen. Des Weiteren empfiehlt es sich den Haufen öfter umzuschichten, um die Temperatur im Inneren zu senken.

### Warum endet der Radschutzstreifen

Vielen Einwohnern von Schwielowsee ist es bereits aufgefallen- der Schutzstreifen für Fahrradfahrer endet in Caputh in der Friedrich-Ebert-Straße, auf Höhe der Auguststraße.

Grund dafür ist die Straßenverkehrsordnung, denn diese bestimmt, dass ein Schutzstreifen für Fahrräder nur aufgebracht werden kann, wenn die Restbreite der Straße 4,50 m beträgt.

Diese vorgeschriebene Restbreite kann ab dem jetzigen Ende des Schutzstreifens durch die erlaubte Möglichkeit von parkenden Autos, auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite, nicht eingehalten werden. Daher ist eine Weiterführung des Schutzstreifens nicht möglich.

gez. S. Glau  
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit



### Hausnummernanbringung

Aus gegebenem Anlass und auf Grund von Rückläufern bei der Versendung von Postsendungen möchten wir darauf hinweisen, dass alle Grundstücke mit einer Hausnummer kenntlich zu machen sind. Dies ist nicht nur hilfreich für die Zustellung von Post- und Paketsendungen, sondern auch für das Auffinden und Erreichen von Einsatzorten durch Rettungskräfte. Aus diesem Grund stellt eine Nichtkennzeichnung des Grundstückes durch eine erkennbare Hausnummer auch eine Ordnungswidrigkeit gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung dar. Grundsätzlich ist nach § 126 Baugesetzbuch (BauGB) ein Eigentümer verpflichtet sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen.

gez. S. Glau  
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

## Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. *Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.*
2. *Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.*
3. *Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.*
4. *Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!*
5. *Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.*
6. *Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöcher).*
7. *Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!*
8. *Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.*
9. *Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.*
10. *Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.*

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten.** Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: [www.mil.brandenburg.de/wgs/text](http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text)

**Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.**

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

## Umgang mit Waschbären

**Der Waschbär ist auf dem Vormarsch und kann sich in unserer Gemeinde zu einer Plage entwickeln. Immer häufiger gehen beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit Anzeigen ein, in denen der Waschbär im eigenen Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon zum Problem wird. Er verwüftet Blumenbeete, räumt Mülltonnen aus und ist sogar eine Gefahr für Ihre Haustiere. Wir möchten Sie auf geeignete Schutzmaßnahmen hinweisen:**



- Bitte füttern Sie keine Waschbären.
- Bitte entsorgen Sie Ihre essbaren Abfälle so, dass Wildtiere diese nicht erreichen können.
- Werfen Sie keine Speisereste auf den Kompost.
- Bitte halten Sie Ihre Mülltonnen stets verschlossen und stellen Sie diese erst kurz vor der Leerung raus.
- Füttern Sie Ihre Haustiere so, dass wilde Tiere nicht an deren Futter gelangen können.
- Bitte entsorgen Sie keine Gartenabfälle in der Umgebung.
- Anlegen von Schutzringen an Obstbäumen
- Verschließen Sie mögliche Einstiege mit soliden Baumaterialien und verhindern sie jegliche Aufstiegsmöglichkeiten. Dazu gehört auch das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern, die an oder über das Dach reichen.
- Bringen Sie glatte Blechmanschetten (1mx1m) über den Fallrohren der Regenrinne an.

Auf schriftlichen Antrag kann bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Gestattung von Jagdhandlungen auf befriedeten Bezirken (§ 5 Jagdgesetz für das Land Brandenburg BbgJagdG) gestellt werden (dieser Antrag ist auch beim Sachgebiet für Ordnung und Sicherheit erhältlich). Anschließend wird geprüft, ob und wie eine Bejagung unter Beachtung der Sicherheit möglich ist. Ist der Antrag begründet, wird eine gebührenpflichtige (30 Euro) Gestattung erteilt. Anschließend kann der jeweils zuständige Jäger die Jagd ausüben, zum Beispiel Fallen auf dem betroffenen Grundstück aufstellen.

## Ziegelscheune

Zum Saisonende 2020 wird die Bootseinlassstelle in Caputh Ziegelscheune an einem verlängerten Wochenende für die Benutzung geöffnet.

Dafür ist folgendes Wochenende vorgesehen:

**26.09.2020 – 04.10.2020 und 17.10.2020 – 25.10.2020**

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

gez. Glau  
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

## **Ende des Amtsblattes**

### **IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee  
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten  
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:  
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde  
unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-  
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)